

## Wie?

Durch rechtzeitiges Einreichen eines entsprechenden Antrages.

### INTERESSE ?!

Unser Team informiert, berät und unterstützt Sie gerne über die verschiedenen Leistungsangebote des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Entsprechende Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite!

Die für Sie zuständigen Kollegen sind täglich erreichbar. Persönliche Gespräche sind selbstverständlich nach Vereinbarung möglich.

#### Ihre Ansprechpartner:

**Sozialbezirk I**  
(Schloß Neuhaus, Sennelager, Sande)  
Fr. Janc Zimmer: 1.21  
Tel.: 05251/ 88-1918  
E-Mail: [a.janc@paderborn.de](mailto:a.janc@paderborn.de)

**Sozialbezirk II**  
(Stadttheide, Benhausen, Dahl, Neuenbeken, Marienloh, Oststadt)  
Fr. Walter Zimmer: 2.20  
Tel.: 05251/ 88-2691  
E-Mail: [s.walter@paderborn.de](mailto:s.walter@paderborn.de)

**Sozialbezirk III**  
(Kaukenberg, Goldgrund, Auf der Lieth, Innenstadt, Südstadt)  
Fr. Ludwig Zimmer: 2.06  
Tel.: 05251/ 88-1644  
E-Mail: [m.ludwig@paderborn.de](mailto:m.ludwig@paderborn.de)

Fr. Slota Zimmer: 2.14  
Tel.: 05251/ 88-2681  
E-Mail: [d.slota@paderborn.de](mailto:d.slota@paderborn.de)

**Sozialbezirk IV**  
(Wewer, Elsen, Riemeke, Fischteiche, Wilhelmshöhe)  
Fr. Brand Zimmer: 1.13  
Tel.: 05251/ 88-1925  
E-Mail: [s.brand@paderborn.de](mailto:s.brand@paderborn.de)

Fr. Schaermann Zimmer: 1.12  
Tel.: 05251/ 88-1574  
E-Mail: [e.schaermann@paderborn.de](mailto:e.schaermann@paderborn.de)

Koordinator: Hr. Zenses 05251/ 88-1640

Am Hoppenhof 33, Gebäudeteil D, 33104 Paderborn

## Das Stadtjugendamt Paderborn informiert



© Rüdiger - Fotolia.com

**MACH MIT**

## Das Bildungs- und Teilhabepaket

## Wer?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 0 bis 25 Jahren, die bzw. deren Eltern

- Arbeitslosengeld II,
- Sozialgeld (Hartz IV),
- Wohngeld,
- Kinderzuschlag oder
- Sozialhilfe beziehen.

## Was?

Mit den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ermöglichen Sie sich oder Ihren Kindern

- ein Mittagessen in Kindertagesstätten, Schule oder Hort,
- Lernförderung (Nachhilfe),
- Schulbedarf,
- Ausflüge/Klassenfahrten,
- Schülerbeförderung und
- die Teilnahme an Kultur und Sport und Freizeit!

- **Mittagessen in Kindertagesstätte, Schule und Hort**  
Bis auf 1 € pro Mahlzeit/ Kind werden die Kosten übernommen.
- **Lernförderung (Nachhilfe)**  
Bei Gefährdung der Versetzung werden die Kosten bis zu 35 Std./ Fach übernommen.
- **Schulbedarf**  
100 € jährlich für Schulbedarf, davon werden 70 € zum Schuljahresbeginn ausgezahlt. Weitere 30 € erhalten Sie zum Schulhalbjahr.
- **Ausflüge/Klassenfahrten**  
Die Kosten für Klassenfahrten werden komplett übernommen.
- **Schülerbeförderung**  
In besonderen Fällen können die Beförderungskosten übernommen werden.



- **Kultur, Sport, Freizeit**



Ermöglichen Sie ihrem Kind aktiv an den Bereichen **Kultur, Sport** und **Freizeit** teilzunehmen.

10 € monatlich bzw. 120 € jährlich stehen jedem Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr zur Verfügung.

Hiermit können Sie je nach Interesse Ihres Kindes die Musikschule, den Fußball-, Leichtathletik- oder einen vergleichbaren Verein finanzieren. Darüber hinaus können Sie Ihrem Kind die Möglichkeit eröffnen an Ferienspielen, Freizeitfahrten etc. teilzunehmen.